

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Sachstandsbericht zum Masterplan 100 %
Klimaschutz**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Umweltausschuss	06.03.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	14.03.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zusammenfassung der Information:

Zusammenfassung der Information

*Der Umweltausschuss und der Gemeinderat nehmen den Sachstand zum Masterplan
100 % Klimaschutz zur Kenntnis.*

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern Begründung: Ziel des Masterplans ist die Senkung der CO ₂ -Emissionen um 95% und die Senkung des Energieendbedarfs um 50% bis 2050 Ziel/e:
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Durch die Vorgaben des Masterplans werden Maßnahmen zwingend erforderlich, die dem Klimaschutz in erheblichem Maße Rechnung tragen Ziel/e:
UM 6	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Der Masterplan bezieht sich nicht nur auf die Stadtverwaltung sondern im besonderen Maße auch auf die Bürgerinnen und Bürger, Firmen, Versorgungsbetriebe und alle sonstigen Akteure, und deren Bereitschaft sich für den Klimaschutz einzusetzen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Allgemeines zum Projekt Masterplan 100 % Klimaschutz

1.1. Zeit- und Finanzplan

Im Rahmen des Förderschwerpunkts Masterplan 100% Klimaschutz wird Heidelberg mit 18 weiteren ausgewählten Kommunen gefördert. Alle teilnehmenden Kommunen verfolgen mit dem Masterplan 100 % Klimaschutz das Ziel einer Minderung der Treibhausgas-Emissionen bis 2050 um mindestens 95 %. Die Projektlaufzeit von 4 Jahren teilt sich in zwei Phasen: Laut Bewilligungsbescheid war die erste Phase, in der der Masterplan 100% Klimaschutz erstellt wird, auf den 01.05.2012 bis 31.10.2013 datiert. Da die Stelle der Klimaschutzmanagerin erst am 01.08.2012 besetzt werden konnte, wurde beim Projektträger ptj eine Verschiebung der Projektlaufzeit um 2 Monate beantragt und bewilligt. Damit ergeben sich folgende Laufzeiten:

- Phase 1: 01.07.2012 bis 31.12.2013,
- Phase 2: 01.01.2014 bis 30.06.2016.

Für die Projektlaufzeit wurde Heidelberg die Fördersumme von 443.000 Euro vom BMU bewilligt.

1.2. Prozess der Masterplanentwicklung

Heidelberg ist eine prosperierende Stadt mit Bevölkerungszuwachs, positiver Wirtschaftsentwicklung und innovativer Forschung und sieht in dem Masterplan 100 % Klimaschutz die Chance für einen Paradigmenwechsel in Gesellschaft und Wirtschaft. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die Klimaschutzarbeit dar. Das Ziel der klimaneutralen Kommune ist ein Weg der gemeinsam in der Stadtgesellschaft gegangen werden muss und verlangt eine breite Akzeptanz aller Akteure. Voraussetzung ist die aktive Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern und Vertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft, Maßnahmen in allen Bereichen und Sektoren zu entwickeln und umzusetzen. In diesem Prozess bilden der Gemeinderat, der Heidelberg-Kreis Klimaschutz & Energie, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung die Säulen des Masterplan 100 % Klimaschutz.

2. Heidelberg Kreis Klimaschutz & Energie

2.1. Historie

Der Heidelberg-Kreis Klimaschutz & Energie setzt sich aus Vertreter/innen der Wirtschaft, der Verbände, des Handwerks, der Architektur, der Universität, der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt zusammen. Unter Federführung des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie kooperieren wissenschaftliche, unternehmerische und gesellschaftliche Institutionen im Klimaschutz. Damit ist der Heidelberg-Kreis Klimaschutz und Energie prädestiniert den innovativen und umfassenden Prozess anzustoßen.

2.2. Neuausrichtung des Heidelberg-Kreis Klimaschutz & Energie

Am 23.07.2012 wurde der Heidelberg-Kreis Klimaschutz & Energie über den Masterplan100 % Klimaschutz informiert. In der Diskussion über die Rolle des Heidelberg-Kreises in diesem Prozess wurde herausgearbeitet, dass sich der Heidelberg-Kreis selbst als einen wichtigen Akteur zur Umsetzung des Masterplans sieht und die Stadt Heidelberg ein gleichwertiger Akteur in dem Kreis ist. Zudem stellten die Teilnehmer heraus, dass sie stärker nach außen wirken und die repräsentierten Netzwerke stärker informieren und einbinden müssen. Zum Aufbau der Struktur und damit des gemeinsamen Arbeitens wurden folgende Eckpunkte vereinbart:

- Aus dem Heidelberg-Kreis Klimaschutz & Energie werden Arbeitsgruppen gegründet.
- Für jede Arbeitsgruppen wird ein Arbeitsgruppen-Sprecher oder -Sprecherin gewählt.
- Die Laufzeit der Arbeitsgruppen beträgt zunächst 1,5 Jahre – bis zum Ende der ersten Phase des Masterplans 100 % Klimaschutz.

Mit dem Wunsch „Wir wollen eine Energiewende in Heidelberg erreichen“ hat der Heidelberg-Kreis Klimaschutz & Energie seine Arbeit entsprechend neu organisiert und folgende Arbeitsgruppen gebildet:

- AG 1: Energieeffizientes Bauen und Sanieren
- AG 2: Klimaneutrale Mobilität
- AG 3: Bildung
- AG 4: Energieversorgung, Energieinfrastruktur und erneuerbare Energien
- AG 5: Energieeffizienz durch Produkte und Dienstleistungen
- AG 6: Klimaneutrale Universität

Aspekte es Klimaneutralen Tourismus werden bisher in der Arbeitsgruppe Klimaneutrale Mobilität behandelt. Alle Arbeitsgruppen haben bisher mindestens zweimal getagt und jeweils unter der Moderation des ifeu-Instituts erste Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Diese Maßnahmen werden in ein einem vorgegebenen Raster ausgearbeitet und sollen in den Masterplan aufgenommen werden.

3. Bürgerbeteiligung

Ein wichtiges Handlungsfeld im Masterplan ist die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklung von Maßnahmen nach dem Motto „von Bürgern für Bürger“. Das Konzept der Bürgerbeteiligung wurde in der Sitzung am 28.11.2012 (0210/2012/IV9) vorgestellt. Mit der Begleitung dieses Prozesses wurde das Büro ufit aus Tübingen beauftragt. Für die Bürgerbeteiligung am Masterplan 100 % Klimaschutz sind drei Etappen vorgesehen:

- Die erste Bürgerkonferenz findet am Freitag, 22. Februar 2013, mit Landesumweltminister Franz Untersteller sowie Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner statt. Die Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert eigene Ideen einzubringen und erhalten auch die Gelegenheit über ausgewählte Maßnahmen aus dem Heidelberg-Kreis zu diskutieren. Damit wird eine erste Verzahnung der Ergebnisse aus dem Heidelberg-Kreis mit der Bürgerbeteiligung erzielt.
- Bei der Bürgerwerkstatt am Freitag, 22. März 2013, werden die Ideen aus der ersten Bürgerkonferenz zu Maßnahmen weiterentwickelt.
- In der zweiten Bürgerkonferenz am Freitag, 19. April 2013, werden die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung vorgestellt. die Maßnahmenvorschläge der Heidelbergerinnen und Heidelberger werden bei der Erstellung des Masterplans einfließen.

Die Ergebnisse der Bürgerkonferenzen und –werkstatt werden mit den Akteuren und Maßnahmen des Heidelberg-Kreises zusammen geführt, um hier eine Optimierung der Maßnahmenvorschläge herbeizuführen.

4. Stadt als Vorbild

Innerhalb der Stadtverwaltung ist Klimaschutz eine gemeinsame Aufgabe der gesamten Stadtverwaltung und integraler Bestandteil allen städtischen Handelns. In einer Verwaltungsfachkonferenz am 18.02.2013 wurden inhaltliche und strukturelle Aspekte der zur Rolle der Stadt als Vorbild erörtert, die in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe vertieft werden sollen.

5. Ausblick

Alle Maßnahmenbeschreibungen zur Zielerreichung aus den Arbeitsgruppen des Heidelberg-Kreises Klimaschutz & Energie, der Bürgerbeteiligung sowie aus der Verwaltung fließen in den Masterplan 100 % Klimaschutz ein. Hier wird eine Vision beschrieben, wie der Weg zur Klimaneutralität aussehen kann und welche Rahmenbedingungen erforderlich wären. Der Masterplan wird dem Gemeinderat im Dezember 2013 zur Verabschiedung vorgelegt. Der Beschluss beinhaltet die Annahme des Konzepts, nicht die verbindliche Umsetzung der Einzelmaßnahmen. Hierfür erstellt im weiteren Projektverlauf das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie mit den Prozessbeteiligten ein Umsetzungskonzept. Dieses beinhaltet Maßnahmen, die von den Akteuren der Stadtgesellschaft umgesetzt werden sollen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner